

Auszug aus dem Protokoll der Schulpflege Wetzikon

Sitzung vom 17. November 2020

2020/15 0 Führung

0.01 Gemeinderecht

0.01.02 Erlasse der Gemeinde

0.01.02.04 Richtlinien

Genehmigung Richtlinie Möblierung und Einrichtung von Schulräumen

Ausgangslage

Die Schulpflege hat Ende 2019 eine Richtlinie für die Ausstattung von Kindergärten erlassen. Darin werden das Standardmobiliar und die Erstanschaffung von Spielmaterial definiert. Noch pendent war ein weiterer Erlass in der gleichen Form für die Ausstattung von Klassenzimmern an der Primar- und Sekundarstufe.

Überarbeitung weitere Erlasse im Bereich Schulraum/Mobiliar/Einrichtung

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Richtlinie Schulraumplanung und des Konzepts Schulraum wird die Richtlinie Ausstattung von Kindergärten mit dem Bereich "Standardmöblierung" ergänzt.

Gleichzeitig wird die Richtlinie Ausstattung von Kindergärten umbenannt in "Richtlinie für die Möblierung und Einrichtung von Schulräumen". Inhaltlich wird dabei der gesamte Möblierungs- und Inventarbereich für die Primar- und Sekundarstufe ergänzt.

Final liegen dann zwei Erlasse für die gesamte Schule vor, die inhaltlich aufeinander abgestimmt und aufbauend sind:

- Richtlinie Schulraumplanung (Planung der Schulanlagen und Schulräume inkl. Raumdefinitionen und Raumabhängigkeiten)
- Richtlinie für die Möblierung und Einrichtung von Schulräumen (Standardmöblierung für alle Stufen und Spielmaterial für die Kindergärten sowie Unterrichts- und Verbrauchsmaterial für alle Stufen)

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat die neue Richtlinie Möblierung und Einrichtung von Schulräumen geprüft und empfiehlt der Schulpflege, diese auf das neue Schuljahr zu genehmigen.

Erwägungen

Die vorliegende Richtlinie stimmt inhaltlich mit der ursprünglichen Fassung überein und vereint neu übersichtlich und nachvollziehbar alle erforderlichen Angaben für die Einrichtung von Schulräumen.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Richtlinie für die Ausstattung von Kindergärten wird aufgehoben.

- 2. Die Richtlinie für die Möblierung und Einrichtung von Schulräumen wird genehmigt und auf das neue Schuljahr 2020/2021 in Kraft gesetzt.
- 3. Der Beschluss ist öffentlich.
- 4. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden grosser Gemeinderat) (inkl. Richtlinie)
 - Abteilung Immobilien (inkl. Richtlinie)
 - Alle Schulleitungen der Regelschulen
 - Sachbearbeitung Finanzen
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für die Rechtssammlung inkl. Richtlinie)
 - Sachbearbeitung Kommunikation Schulverwaltung

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt Leitung Schulverwaltung

versandt am: 19.11.2020